

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/096**

freigegeben am **31.05.2016**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

**Datum: 11.05.2016**

### **Energiebilanz Kläranlage Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                                 |
|---------------|--------------|--|
| Ö             | 14.06.2016   | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zur Energiebilanzierung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Planung für die Erweiterung der Kläranlage Rastede mit Faulturm und Blockheizkraftwerk hat das Ingenieurbüro „v + w Ingenieurplanung für technische Gebäudeausrüstung“ den Auftrag zur Erstellung einer Energiebilanz erhalten.

Bei diesem Projekt geht es nicht um die Errichtung einer energieautarken Anlage, sondern um die Darstellung der zu erwartenden Einsparung des klimaschädlichen CO<sub>2</sub>.

Hintergrund dieser Ermittlung ist, dass im Rahmen der EFRE-Richtlinie für das Förderprogramm „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen“ letztmalig zum 30. November 2016 Anträge einzureichen sind und danach eine Entscheidung über die Förderfähigkeit getroffen wird. Als einer der grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen ist die Umrüstung von Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung genannt. Die Förderung kann bis zu 50% mit einem Förderbetrag zwischen 25.000 und 1.000.000 Euro betragen.

Die Voraussetzungen für die Einreichung zur Förderung sind die vorliegende Planung und die damit verbundenen Berechnungen, die Energiebilanzierung, ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen und die nachgewiesene Energieeinsparung von mindestens 30 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr und Anlage.

Wie aus dem anliegenden Kurzgutachten zur Energiebilanzierung erkennbar ist, werden trotz der Erhöhung der Verbräuche zukünftig nahezu 100 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent eingespart werden. Somit liegen formal die Voraussetzungen für eine Förderung vor.

Zur Vermeidung eines Ausschlusses durch Maßnahmenbeginn wird ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Sobald dieser positiv beschieden wird, könnte das Ausschreibungsverfahren beginnen.

Auf die weiteren Inhalte der Energiebilanzierung wird im Rahmen eines Kurzvortrages in der Fachausschusssitzung eingegangen. Neben der fiskalischen Betrachtung ist auch anzumerken, dass die Verbesserung der Schlammfäulung auch zu einer geringeren Geruchsbelästigung und zu einer dauerhaften CO<sub>2</sub>-Reduzierung führen wird, was der Zielsetzung zum Klimaschutz entspricht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Energiebilanzierung Klärwerk Rastede vom 27.4.2016